

Beitragsordnung der Fußballabteilung SKG Botnang

1. Die Beitragsordnung der Fußballabteilung wurde im Umlaufbeschluss durch den Vereinsausschuss gem. Punkt 6 der Beitragsordnung der SKG Botnang beschlossen und tritt zum 01.07.2024 in Kraft.
2. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Entrichtung des Abteilungsbeitrages Fußball an die SKG Botnang.
3. Der Abteilungsbeitrag Fußball beträgt jährlich 48,00 Euro für jede/n Spieler*in, der/die aktiv am Trainings- und/oder Spielbetrieb teilnimmt. Nehmen mehrere Spieler*innen einer Familie die Angebote der Abteilung Fußball in Anspruch, so gilt für den/die 2. Spieler*in ein reduzierter Abteilungsbeitrag von 30,00 Euro jährlich. Für weitere Spieler*innen wird der Abteilungsbeitrag Fußball nicht erhoben.
4. Der Abteilungsbeitrag Fußball wird jeweils zum 01.07. eines Jahres im Voraus eingezogen. Bei unterjährigem Eintritt in den Verein ist er anteilig monatlich bis zum 30.06. zu entrichten.
5. Der Abteilungsbeitrag wird nicht erhoben für ehrenamtliche Funktionäre und Spieler*innen, von denen mindestens ein Elternteil ehrenamtlich für die Fußballabteilung der SKG Botnang tätig ist.
6. Einzelheiten zum Einzug des Abteilungsbeitrages Fußball regelt die Beitragsordnung der SKG Botnang.